

Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar Die Betriebsleitung



Name, Vorname
Anschrift
Telefon

Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar
Borromäusstr. 1

51789 Lindlar

Antrag auf Anerkennung eines Zwischenzählers zur Ermittlung von abzugsfähigen Schmutzwassermengen

Verbrauchsstelle

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Kundennummer
<input type="checkbox"/> wie oben	
Abweichende Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

1. dass das von mir verwendete Trinkwasser ausschließlich der Gartenbewässerung dient bzw. auf meinem Grundstück verbleibt und über einen separaten Zwischenzähler gemessen wird;
2. dass der Zwischenzähler fest in Fließrichtung des Wassers an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle im Innenbereich direkt vor der Mauerdurchführung der Außenleitung eingebaut ist. Der Zähler entspricht den Eichvorschriften; Im Falle einer Installation im Außenbereich muss zwingend die Frostsicherheit und die dafür geeignete Verwendbarkeit des Zwischenzählers durch das technische Datenblatt zum Zähler nachgewiesen werden. Liegt ein Nachweis nicht vor, wird der Zwischenzähler nicht anerkannt.
3. dass mir dringend empfohlen wurde, vor dem Einbau eines Zwischenzählers ein Beratungsgespräch mit den Bediensteten des Gemeindewerkes zur geplanten Installation des Zwischenzählers vereinbaren und die technischen Installationsvorgaben anerkennen und umsetzen werde. Eine Abweichung von den Installationsvorgaben führt dazu, dass der Zwischenzähler nicht anerkannt wird.
4. dass ich mich verpflichte, den Zwischenzähler nach Ablauf der 6-jährigen Eichfrist sowie bei Defekt auf eigene Kosten neu zu eichen bzw. einen neuen Zähler einzubauen;
5. dass der Zwischenzähler durch Bedienstete des Gemeindewerkes abgenommen und plombiert wird. Die Erstabnahme und Verplombung ist zurzeit kostenfrei. Für jede weitere Abnahme z.B. nach Ablauf der Eichfrist bzw. Neuinstallation erhebt das Gemeindewerk eine Verwaltungsgebühr von derzeit 24,00 € auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Lindlar.
6. dass mir bekannt ist, dass Trinkwasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seiner Eigenschaft verändert wird nach § 54 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Abwasser ist und grundsätzlich einer Abwasseranlage (Kleinkläranlage, Schmutz- oder Mischwasserkanalisation) zuzuführen ist.

Datum, Unterschrift Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Das Beratungsgespräch und den Abnahmetermin vereinbaren Sie bitte mit den technischen Mitarbeitern unter der Telefonnummer 0175 – 24 75 004



Kreisbank Köln
Volksbank Berg eG

IBAN: DE36 3705 0299 0323 0030 72
IBAN: DE85 3706 9125 0100 4960 20

BIC: COKSDE33
BIC: GENODED1RKO

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr | Mo. 14.00–18.00 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung

www.lindlar.de

Finanzamt Wipperfürth, Steuernummer 221/5742/0108